Tüfels-Chilen

Anforderung

2h30min ***Wanderkarte/n 1:50'000 216T*** ***Länge 7.6km***
Gesamtaufstieg 259m ***Gesamtabstieg 295m***

Weil doch ein paar stotzige Stellen zu überwinden sind, würde ich den Kinderwagen für diese Tour zu Hause lassen. Ansonsten ist sie aber problemlos mit der ganzen Familie zu bewältigen.

Ich fahre mit der Bahn oder dem Bus nach Zell im Tösstal und steige auf der Nordseite von Geleise und Strasse am Waldrand gemütlich hinauf gegen das wunderschön gelegene Dorf Zell. Inmitten der Häuser treffe ich auf eine Strassengabelung und wähle diejenige nach Langenhard. Nach wenigen hundert Metern verlasse ich sie und den lästigen Verkehr, um einen giftigen Stutz mit etlichen Kehren in Angriff zu nehmen. Es sind immerhin etwa 50 Höhenmeter zu überwinden, dafür öffnet sich mir die weite Hochfläche mit den beiden Dörfern Unter- und Ober-Langenhard nach der kurzen Anstrengung. Leider folgt aber schon wieder ein Wegstück auf der asphaltierten Strasse. Es ist allerdings nicht sehr lang!

Nördlich der Häuser zieht der Weg über ein fast flaches, offenes Feld, bevor er sich dem Waldrand entlang hinab senkt ins Tal des Bäntalbaches. Hier treffe ich auf ein kleines Bächlein, dessen Wasser während Jahrhunderten die steilen Felsbrocken mit ausgeschiedenem Kalk überzog. Die heutigen Stufen sind noch sehr jung und äusserst porös. Früher wurde dieser Tuff, der allerdings älter und daher fester war, als Baumaterial gewonnen. Weil er viel zu langsam nachwuchs, wurde der Abbau jedoch schon bald wieder eingestellt.

Oben, beim Einstieg in das malerische Tobel und zuunterst, im kühlen Talgrund laden mich je eine Grillstelle zur Rast ein, denn anschließend steigt der Weg wieder stotzig auf zur Krete des Koppenholzes, auf der ich mich dem Tagesziel sozusagen von oben her nähere. Den Abschluss macht ein Abstieg von fast 100 Höhenmetern durch die Neubauquartiere von Kollbrunn und schliesslich zur Bahnstation.

Tuff

Der Ausdruck Tuff leitet sich ab vom lateinischen tofus und versteht einmal ein Gestein, das von einem Vulkan ausgeworfen wurde. Weil bei der Verfestigung meist recht viel Gase mit eingeschlossen waren, ist das Gestein sehr porös. Im technischen Sinn bezeichnet man fast alle Weichgesteine als Tuffe. Sie wurden gerne als Mauersteine oder Dachziegel verwendet. Heute enstehen daraus Platten für Aussenfassaden oder kunstvolle Steinmetzarbeiten.

Die Tuffterrassen in der Tüüfelschile wurden aus dem äusserst kalkhaltigen Wasser ausgeschieden, weil an der Oberfläche das gelöste Kohlendioxid entwich. Weil auch dieser Tuff unzählige kleine Löcher enthält, konnten sich darin rasch Moose und andere anspruchslose Pflanzen festsetzen.

Diese Quell-Tuffe sind sehr jung und wachsen auch recht schnell wieder nach. Ohne die eingeschlossenen Luftlöcher wäre der Kalk sehr hart, aber der poröse Aufbau macht sie leicht bröcklig und nicht gerade widerstandsfähig. Trotzdem wurden auch diese Tuffablagerungen ausgebeutet und zu Baustoffen und -steinen verarbeitet.

Der Name Tüfels-Chilen rührt von einer Grotte her, welche sich während der Ablagerungen gebildet hatte. Leider wurde sie aber beim Abbau zerstört. Mit diesem

Tüfels-Chilen

wurde fast sicher schon vor dem 17. Jahrhundert begonnen, fand aber erst ausgangs dieses Jahrhunderts Einzug in die Bücher.

Verwendet wurden diese Steine vorwiegend im nahen Winterthur, dass sich schon zu jener Zeit mächtig entwickelte und auf den billigen Baustoff angewiesen war. Verkauft wurden jedoch nur die gewonnen Steine. Das Land, auf welchem diese gedeihten, blieb in privater Hand. Erst 1726 legte das Gericht zu Kyburg fest, dass Steinbrüche, also auch die Tüfels-Chilen zum staatlichen Bereich gehörten, und der Kauf durch die Stadt Winterthur demnach gesetzwidrig war. Offenbar wurde dieses Gesetz nicht allzu strikt gehandhabt, jedenfalls konnte der Grundbesitzer weiterhin Geld verdienen mit dem Verkauf von Steinen. Unterdessen wurden diese sogar im Akkord abgebaut, bis die Kalkausscheidungen des Baches den steigenden Bedarf nicht mehr erfüllen konnten.
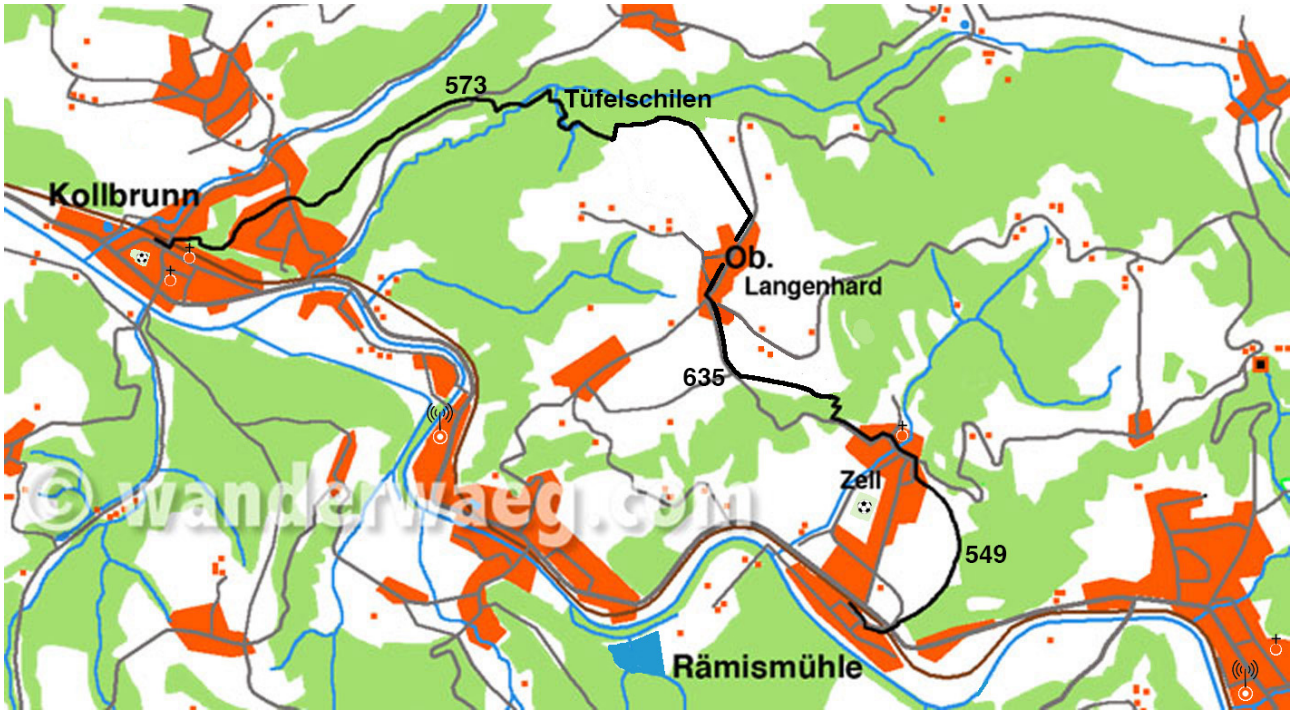
Heute steht das Gebiet unter Naturschutz und jeglicher Gewinn von Baumaterial oder der Abbruch von Souvenirs sind verboten